

Einleitung für die Publikation der Schlussberichte des OAQ über die Quality Audits 2007/08

Universitäten, die Finanzhilfen des Bundes beanspruchen, müssen qualitativ hochstehende Leistungen erbringen (Art. 11 Abs. 3 Bst. a des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich; UFG). Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) lässt die Qualitätssicherung der beitragsberechtigten Universitäten und Institutionen periodisch alle vier Jahre im Rahmen sogenannter Quality Audits überprüfen. Die Überprüfung richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen Hochschulen (Qualitätssicherungs-Richtlinien). Das Ergebnis der Quality Audits ist massgebend für die beitragsrechtliche Anerkennung der Universitäten durch den Bund. In die Quality Audits 2007/08 wurden zusätzlich zu den kantonalen Universitäten auch die beiden ETH einbezogen.

An jeder Universität und an jeder der beiden ETH führte je eine internationale Expertengruppe eine Evaluation durch. Vorbereitet und begleitet wurden die Evaluationen durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ). Die Evaluationen folgten den üblichen Schritten: Zunächst erstellte jede Universität einen Selbstbeurteilungsbericht. Danach führte je eine internationale Expertengruppe eine Vor-Ort-Visite in der Universität durch. Die Expertengruppe hielt ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen in einem Bericht fest. Der Universität wurde Gelegenheit gegeben, zu einem Entwurf des Expertenberichts Stellung zu nehmen. Gestützt auf die definitiven Expertenberichte verfasste das OAQ seine Schlussberichte zu Händen des SBF. Die Schlussberichte des OAQ werden nach Art. 6 der Qualitätssicherungs-Richtlinien publiziert.

Im Rahmen der Quality Audits 2007/08 erfolgte keine umfassende Überprüfung der Institutionen. Die Expertengruppen beschränkten die Evaluationen gemäss den Qualitätssicherungs-Richtlinien auf die *Qualitätssicherungssysteme* der Universitäten und der ETH. Zusätzlich wurde die Umsetzung der Qualitätssicherung anhand von einigen ausgewählten Studiengängen geprüft, um quasi am Produkt zu testen, ob die Qualitätssicherungssysteme der Institutionen effektiv eine positive Wirkung auf die Qualität der Studiengänge entfalten. Da also nicht die Qualität der Studiengänge, sondern einzig das Funktionieren der Qualitätssicherungssysteme der Universitäten und der ETH Gegenstand der Quality Audits waren, enthalten die Schlussberichte keine spezifischen Angaben zu den einzelnen Studiengängen. Die Resultate der Prüfungen sind in die Gesamtbeurteilung der Qualitätsstandards eingeflossen.

Die Quality Audits führen nicht zu einer institutionellen Akkreditierung der Universitäten. Nach dem Entwurf für ein neues Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) müssen sich alle Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs als Voraussetzung für die Beitragsberechtigung bis Ende 2016 institutionell akkreditieren lassen. Dieses Verfahren wird nach Verabschiedung des HFKG geregelt werden.

o a q

organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Quality Audits 2007/08

Schlussbericht OAQ

Universität Luzern

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Das Quality-Audit-Verfahren an der Universität Luzern	5
2.1	Selbstbeurteilungsbericht	5
2.2	Externe Beurteilung mit Vor-Ort-Visite	5
3	Beschreibung des Qualitätssicherungssystems an der Universität Luzern	6
4	Beurteilung der Qualitätssicherung an der Universität Luzern nach Standards.....	7
4.1	Strategie.....	7
4.2	Anwendungsbereich	8
4.3	Prozesse und Verantwortlichkeiten	9
4.4	Evaluationen.....	10
4.5	Personalentwicklung.....	10
4.6	Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung.....	11
4.7	Kommunikation.....	12
5	Entwicklung seit dem ersten Quality-Audit-Zyklus 2003/04	12
6	Empfehlungen der Experten und Expertinnen	13
7	Stellungnahme der Hochschule	14
8	Schlussbeurteilung des OAQ	14
8.1	Empfehlungen des OAQ.....	14
8.2	Beitragsberechtigung gemäss Universitätsförderungsgesetz	14

1 Einleitung

In den Jahren 2003/04 wurde die institutionelle Qualitätssicherung der universitären Hochschulen in der Schweiz erstmals mittels Quality Audit überprüft (mit Ausnahme der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETHZ/EPFL). Die Ergebnisse der Überprüfung sind in einem öffentlichen Schlussbericht festgehalten. 2007/08 fand gemäss gesetzlicher Vorgabe eine zweite Runde von Quality Audits statt, die neu auch die Überprüfung der ETHZ und der EPFL einschloss.

Universitäten oder Institutionen müssen „qualitativ hoch stehende Leistungen erbringen, die vom Organ für Qualitätssicherung überprüft und von der Schweizerischen Universitätskonferenz anerkannt sind“, damit sie Finanzhilfen des Bundes beanspruchen können. Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) überprüft im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) alle vier Jahre in einem summarischen Verfahren, ob die Beitragsempfänger die Voraussetzungen erfüllen.

Die Anforderungen an die Qualitätssicherung der universitären Hochschulen und den Ablauf der Überprüfung regeln die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungsrichtlinien, SR 414.205.2). Die Richtlinien sind kompatibel mit den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“, die von der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA) entwickelt wurden.

Gegenstand des Verfahrens sind gemäss den Qualitätssicherungs-Richtlinien der SUK die Massnahmen der universitären Hochschule zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und den damit verbundenen unterstützenden Diensten. Gemäss den Richtlinien der SUK ist in der zweiten Verfahrensrunde neben der Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene auch die Umsetzung der Qualitätssicherung in der Lehre auch auf Ebene der Studiengängen zu untersuchen (Art. 4 der Qualitätssicherungsrichtlinien). Die Prüfung der Studiengänge dient dazu, anhand von konkreten Anwendungsbeispielen zu evaluieren, ob die Ziele der Richtlinien erreicht werden (Art. 4 der Qualitätssicherungsrichtlinien). Aus diesem Grund werden in den Schlussberichten keine spezifischen Informationen zu den einzelnen Studiengängen gegeben. Die Resultate dieser Prüfungen sind eingeflossen in die Gesamtbeurteilung der Qualitätsstandards gemäss Art. 3 der Qualitätssicherungsrichtlinien.

Der vorliegende Schlussbericht des OAQ richtet sich an das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), an die Universität und den entsprechenden Trägerkanton sowie an die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK). Er basiert auf dem Selbstbeurteilungsbericht der Universität, dem Expertenbericht und der Stellungnahme der Universität zum Expertenbericht. Um Redundanzen zu vermeiden, wurde der OAQ Schlussbericht kurz gehalten.

2 Das Quality-Audit-Verfahren an der Universität Luzern

Von Seiten des OAQ wurde das Verfahren von lic. phil. Monika Risse Kuhn organisatorisch und inhaltlich betreut.

2.1 Selbstbeurteilungsbericht

Die Phase der Selbstbeurteilung begann am 1. Dezember 2007. Das OAQ publizierte bereits im Juni 2007 seinen Leitfaden für die universitären Hochschulen¹ mit Hinweisen zum Verfahren und zur Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts. Die Universitäten hatten vier bis fünf Monate Zeit bis zur Abgabe des Selbstbeurteilungsberichts.

Die Universität Luzern reichte ihren Selbstbeurteilungsbericht innerhalb des gewünschten Zeitrahmens beim OAQ ein. Das OAQ leitete den Bericht einen Monat vor Beginn der Vor-Ort-Visite an die Experten² weiter.

Der Selbstbeurteilungsbericht der Universität Luzern ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil beschreibt das Qualitätssicherungssystem der Universität, der zweite Teil liefert Antworten zu den Qualitätsstandards. Der dritte Teil umfasst den Anhang. Der Bericht ist kurz und klar gehalten, in sich konsistent und beschreibt zahlreiche Mittel und Prozesse zur Qualitätssicherung. In dem Bericht werden auch Schwächen konstatiert, insgesamt überwiegt aber der deskriptive Charakter und es fehlt etwas die analytische Tiefe. Das Expertenteam würdigte den Selbstbeurteilungsbericht seinerseits als ausführlich, übersichtlich gegliedert und mit zahlreichen Beilagen versehen³.

2.2 Externe Beurteilung mit Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visiten fanden an allen Universitäten im April / Mai 2008 statt und dauerten jeweils drei Tage. Die Auswahl der Experten erfolgte gemäss den vorgegebenen Kriterien⁴. Eine Expertengruppe bestand jeweils aus fünf Personen, wovon eine aus dem studentischen Akkreditierungspool stammte.

¹ Quality Audits 2007/08. Konzept, Ablauf und Qualitätsstandards. Leitfaden für die universitären Hochschulen.

² Der Einfachheit halber werden die Begriffe «Experten», «Expertenteam», «Expertengruppe» und «Expertenbericht» nur in der männlichen Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

³ Expertenbericht, S. 3.

⁴ Leitfaden für die universitären Hochschulen, S. 7f.

Mitglieder der Expertengruppe an der Universität Luzern waren:

- Peer Leader: Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Konrad, Universität Graz; Präsident des österreichischen Akkreditierungsrates von 2000 bis 2005, Österreich
- Prof. Dr. Rainer Künzel, Universität Osnabrück; Wissenschaftlicher Leiter der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA), Deutschland
- Prof. Dr. Evelies Mayer, TU Darmstadt, Deutschland
- Prof. Dr. Reinhard Feldmeier, Universität Göttingen, Deutschland
- Sarah Gerhard, Mitglied Studentischer Akkreditierungspool, Universität Bern, Schweiz

Vom 5. bis 7. Mai 2008 fand die Vor-Ort-Visite an der Universität Luzern statt. Die Expertengruppe hatte die Möglichkeit, sich mit Vertretern aller wichtiger universitärer Gruppen (Universitätsleitung, Dekane, Dozierende, Mittelbau, Studierende etc.) zu unterhalten. Die erste Hälfte des Verfahrens war der Institution, die zweite Hälfte den ausgewählten Studiengängen (Bachelor in Rechtswissenschaft (B Law), Master of Arts in Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften und Master in Theologie) gewidmet.

Die Visite war seitens der Universität sehr gut organisiert und verlief entsprechend reibungslos. Sie fand in einer angenehmen Atmosphäre statt und die Gespräche waren durch eine offene und konstruktive Haltung geprägt.

Die Experten erstellten nach Beendigung der Vor-Ort-Visite einen Bericht (Erfüllung der Standards, Stärken, Schwächen und Empfehlungen).

Der Expertenbericht ist sehr summarisch gehalten und verzichtet auf die Beschreibung der einzelnen Bereiche, um die Umsetzung der Qualitätsstandards zu illustrieren. Aus diesem Grund wurde im vorliegenden Schlussbericht vermehrt auf den Selbstbeurteilungsbericht und die zusätzlichen Unterlagen der Universität Luzern zurückgegriffen.

3 Beschreibung des Qualitätssicherungssystems an der Universität Luzern

Nach dem Quality Audit Verfahren 2003/2004 hat die Universität Luzern mit der Erarbeitung eines Handbuches zur Qualitätssicherung begonnen. Dieses Handbuch wurde durch den Senat der Universität Luzern im Februar 2006 in Kraft gesetzt und 2007 redaktionell überarbeitet. Das Handbuch beschreibt die Systematik der Qualitätssicherungsmassnahmen, erläutert die einzelnen Instrumente und legt Verantwortlichkeiten fest. Es ist ein sehr wichtiges Element des Qualitätssicherungssystems an der Universität Luzern, da bereits dessen Entstehungsprozess eine gesamtuniversitäre Koordination der Qualitätssicherungsmassnahmen gefördert hat. Ziel des Handbuches ist es, eine integrierte, konsistente Form der Qualitätssicherung zu gewährleisten.⁵ Der Rahmen des Qualitätssicherungssystems an der Universität Luzern bildet das sogenannte

⁵ Selbstbeurteilungsbericht, S. 4

KIPOF-Modell: Dieses Modell umfasst vier Aktionsfelder: Kontext, Input, Prozess, Output/Outcome sowie Follow-up. Innerhalb dieser Aktionsfelder hat die Universität Luzern Qualitätssicherungsmaßnahmen definiert.

Für die Qualitätssicherung sind als zentrale Stellen der Rektor, der Prorektor Forschung, der Prorektor Lehre, der Verwaltungsdirektor sowie der Leiter der Qualitätssicherung zuständig. Die drei Fakultäten der Universität ergänzen diese Struktur durch eigene Systeme.⁶ Die Stelle für Qualitätssicherung besteht seit über vier Jahren und wurde in diesem Jahr in die zentrale Verwaltungseinheit der Akademischen Dienste integriert (zuvor war die Stelle bei den Zentralen Diensten). Die Integration der Qualitätssicherung in die akademischen Dienste ist nach Ansicht des Expertenteams ein wichtiger Schritt, mit dem der Qualitätssicherung ein hoher Stellenwert zugewiesen wird.

Die Expertengruppe hat viele verschiedene und wesentliche Elemente der Qualitätssicherung an der Universität Luzern festgestellt, welche nicht nur dazu dienen können, die erreichte Qualität zu sichern, sondern auch eine Stärkung für die Zukunft bedeuten.⁷

4 Beurteilung der Qualitätssicherung an der Universität Luzern nach Standards

4.1 Strategie

Die universitäre Hochschule legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Diese Strategie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätssicherungssystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Die Qualitätssicherungsstrategie der Universität Luzern ist Bestandteil des Handbuchs für Qualitätssicherung. Das Handbuch wurde auf der Webseite der Universität Luzern publiziert. Gemäss Vorgaben des Handbuchs wird die Strategie auf alle Tätigkeitsbereiche und administrativen Ebenen angewendet und ist Bestandteil der täglichen Abläufe. Die Universität will zudem in Zukunft die Qualitätssicherung wie folgt ausbauen:⁸

- Stärken ausbauen;
- Schwächen verbessern;
- Chancen nutzen;
- Risiken meiden.

⁶ Selbstbeurteilungsbericht der Universität Luzern (im Folgenden „Selbstbeurteilungsbericht“), S. 4ff.

⁷ Expertenbericht, S. 7; auf die Elemente im Einzelnen wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

⁸ Selbstbeurteilungsbericht, S. 26.

Die zentralen Dienste, namentlich der Leiter der Qualitätssicherung unterstützen die Fakultäten in Fragen der Qualitätsentwicklung. Ferner wird die Entwicklung einer Qualitätskultur durch den Wissenstransfer der Fakultäten untereinander weiter gefördert.

Nach Ansicht der Experten ist die Qualitätssicherungsstrategie im Handbuch gut dokumentiert.

In Bezug auf die Leitbilder der Universität und ihrer Fakultäten stellen die Experten fest, dass diese sehr heterogen sind was, ihrer Ansicht nach, eine Identifikation mit der Universität als Ganzes erschwere. Das Expertenteam empfiehlt, im gesamtuniversitären Leitbild die Zusammengehörigkeit von Lehre und Forschung noch zu verdeutlichen, indem der Lehre ein grösserer Platz eingeräumt wird.

4.2 Anwendungsbereich

Das Qualitätssicherungssystem bezieht die universitären Kernaufgaben ein, insbesondere Lehre und Forschung sowie die damit verbundenen unterstützenden Dienste. Es ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie und unterstützt die Entwicklung der universitären Hochschule.

Die Universität Luzern hat gemäss eigenen Angaben in allen relevanten Bereichen Qualitätssicherungsmassnahmen getroffen. Konkret sind im Bereich Lehre neben den Lehrveranstaltungsevaluationen auch Lehrberichte, Absolventen- und Arbeitgeberbefragungen sowie die Erhebung von Leistungskennzahlen etabliert oder in Planung. Im Bereich Forschung werden bedarfsweise Peer Reviews durchgeführt (im Auftrag von Rektor und dem betreffenden Dekan), zudem gibt es jährliche Forschungsreportings und es werden Leistungskennzahlen erhoben und ausgewertet. Ein zentrales Informationssystem zur Aufbereitung von Basisdaten ist zur Zeit in Entwicklung. Zuständig für das Reporting sind der Rektor und der Verwaltungsdirektor.⁹

In Zukunft will die Universitätsleitung vermehrt Ressourcen über kompetitive Ausschreibungen zur Verfügung stellen und arbeitet an Indikatoren der wissenschaftlichen Leistungsmessung (auch im Rahmen des Projekts „Mesurer les performances de la recherche“). Ziel dabei ist es, auf dieser Basis mit angemessenen Fördermassnahmen reagieren zu können. Die Bereiche Kommunikation und Reporting, Chancengleichheit sowie Ressourcen- oder Personalzuteilung sind entweder auf Ebene der Gesamtuniversität oder der Fakultäten geregelt und Bestandteil von Qualitätssicherungsmassnahmen.¹⁰

Die Experten bemängeln, dass sich im Bereich Lehre die Qualitätssicherungsmassnahmen fast ausschliesslich auf Lehrveranstaltungsevaluationen beschränken und eine Evaluation

⁹ Handbuch für Qualitätssicherung, S14f.

¹⁰ Selbstbeurteilungsbericht, S. 27ff.

auf Studiengangsebene fehlt. Als positiv wird bewertet, dass das Prorektorat Lehre das Problem erkannt und bereits Massnahmen eingeleitet hat.¹¹

Nach Ansicht der Experten ist die interne Kommunikation noch nicht umfassend formalisiert. Dies könne sich negativ auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit auswirken. Dagegen würden die Beschlüsse des Senats und anderer universitärer Gremien der universitären Öffentlichkeit angemessen kommuniziert.

Betreffend Mittelzuteilung (Personalzuteilung, aber auch Sachmittel) wird von den Experten festgehalten, dass diese stärker Qualitätsparameter berücksichtigen sollte. Die Experten schlagen vor, dass die Verwaltung die Basisdaten dafür aufbereiten sollte.

4.3 Prozesse und Verantwortlichkeiten

Die universitäre Hochschule regelt die Qualitätssicherungsprozesse und sorgt dafür, dass die entsprechenden Bestimmungen dem Personal und den Studierenden bekannt sind. Die Verantwortlichkeiten für Qualität und Qualitätssicherung werden transparent zugewiesen.

Die Zielsetzungen und Prozesse der Qualitätssicherung sind auf allen Stufen der Universität Luzern definiert und dokumentiert:

- Im Handbuch für Qualitätssicherung;
- In den verschiedenen Statuten und Reglementen;
- In den Organigrammen der Universität und Fakultäten.

Die Universität Luzern verfügt über verschiedene Gremien, welche in den letzten vier Jahren Verantwortlichkeiten im Bereich Qualitätssicherung übernommen haben. Es sind dies unter anderem die Forschungskommission, Lehrkommission sowie die Mittelbau-Vereinigung.

Im Bereich Lehre sind die Konzeptions- und Entscheidprozesse teilweise auf Fakultätsebene, teilweise auf Gesamtuniversitärer Ebene festgelegt. Der Senat als prüfendes und der Universitätsrat als entscheidendes Gremium werden in die Prozesse miteinbezogen insbesondere wenn es um die Entwicklung und Überarbeitung von Studienprogrammen geht.

Die Prozesse werden periodisch analysiert und angepasst. Personal und Studierende kennen die Bestimmungen. Sie können sich über ihre Vertretung in den universitären Gremien (u.a. Senat, Fakultätsversammlungen, Lehr-, Forschungs- und Gleichstellungskommissionen) aktiv beteiligen.¹²

Die Massnahmen der Universität Luzern in diesem Bereich werden vom Expertenteam positiv gewürdigt.

¹¹ Expertenbericht, S. 10f.

¹² Selbstbeurteilungsbericht, S. 27ff.

Die Expertengruppe bemängelt jedoch, dass die Qualitätssicherungsprozesse bei der Genehmigung von neuen Studiengängen – ausser bei den Rechtswissenschaften – nicht auf den Möglichkeiten externer Beratung und Begleitung aufbauen. Bei der Einrichtung von neuen Studienrichtungen („Fächern“) ist das Instrument der externen Evaluation jedoch etabliert.

Ferner bedauert das Expertenteam, dass nur die Rechtswissenschaftliche Fakultät über ein abgestuftes Massnahmensystem für Dozierende mit mehrmaligen schlechten Lehrevaluationsergebnissen verfügt.¹³

4.4 Evaluationen

Die universitäre Hochschule evaluiert intern periodisch Lehre, Studiengänge und Curricula, Verfahren zur Beurteilung der Leistungen der Studierenden, Ergebnisse von Lehre, Forschung und Dienstleistungen sowie Ressourcen, Gleichstellung der Geschlechter und Lerninfrastruktur. Bei Bedarf erfolgt eine externe Überprüfung.

Die Universität Luzern hat verschiedene Evaluationsprozesse eingeführt, die in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistungen angewendet werden. Die Organisation und Durchführung der internen und externen Evaluationen obliegt dem Rektorat.¹⁴

Die Evaluationsprozesse an der Universität Luzern stehen gemäss der Expertengruppe in allen wichtigen Teilbereichen auf einem guten und stabilen Fundament. Nach Ansicht der Experten sollten jedoch Prüfungsevaluationen und Alumnibefragungen das gut funktionierende System der Dozentinnen- und Dozentenevaluation noch ergänzen. Konkrete Schritte dazu sind von der Universität bereits eingeleitet worden.¹⁵

In den Gesprächen mit den Studierenden hat die Expertengruppe erfahren, dass die Lehrevaluation teilweise als Pflichtübung empfunden wird und es bedauert wird, dass keine Möglichkeit besteht, die unmittelbar betroffene Lehrveranstaltung zu beeinflussen. Das Zentrum Lehre ist sich jedoch des Problems bewusst und hat bereits darauf reagiert

4.5 Personalentwicklung

Die universitäre Hochschule unterstützt und fördert die Weiterbildung und Entwicklung ihres in Lehre und Forschung tätigen Personals. Dies beinhaltet auch die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Wie die Universität Luzern in ihrem Selbstbeurteilungsbericht darlegt, hat sie zahlreiche Massnahmen eingeführt, welche die Weiterbildung und Entwicklung ihres Personals unterstützen und fördern. Es gibt Massnahmen zur aktiven Personalentwicklung und zur

¹³ Expertenbericht, S. 12.

¹⁴ Selbstbeurteilungsbericht, S. 35.

¹⁵ Expertenbericht, S. 12f.

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie zu den Berufungen. Zudem gibt es zahlreiche Beratungsangebote sowie eine Krippe für die Kinder der Universitätsangehörigen. Die Zielsetzungen zur Erreichung der Chancengleichheit umfassen alle Bereiche der Universität und werden mittels Gleichstellungsmonitoring regelmässig überprüft.¹⁶ Ferner wurde mit Unterstützung der Universitätsleitung eine Mittelbauvereinigung gegründet.

Die Expertengruppe erachtet die Ansätze der Universität Luzern in diesem Bereich als sehr gelungen. Jedoch sollte der wissenschaftliche Nachwuchs verpflichtender gefördert werden um Assistierende zügig zum Doktorat führen zu können. Nach Ansicht der Experten muss die Universität Luzern noch mehr in eine systematische Förderung der akademischen Karrieren investieren.¹⁷

4.6 Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung

Die Leitung der universitären Hochschule gründet ihre strategischen Entscheide hinsichtlich Forschung, Studienangebot sowie Anstellung und Förderung des Lehrkörpers auf relevante und aktuelle quantitative und qualitative Informationen. Diese werden systematisch gesammelt, analysiert und zur kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der universitären Arbeit angewendet.

Die Universität Luzern verfügt über ein Informations- und Reportingsystem, welches neben statistischen Daten auch Qualitätsindikatoren bereitstellt. Daten aus verschiedenen Ebenen der Universität werden kontinuierlich gesammelt und periodisch ausgewertet. Die Universität publiziert einen Jahresbericht. Sie verfügt bereits über oder plant die Einführung von Listen und Datenbanken in den Bereichen Finanzwesen und Forschung (Statistische Daten und Qualitätsindikatoren zur Forschungstätigkeit). Sie führt zudem Erhebungen zum Profil der Studierendenpopulation durch (Studierendenstatistik).¹⁸

Die Expertengruppe erachtet die Verwendung der Sammlung von Daten an der Universität als modern und zweckmässig.

Dennoch sehen die Experten noch zusätzliches Potenzial in der Nutzung der Daten, denn diese könnten noch besser zusammengeführt werden. Der Universitätsleitung würde damit ein gutes Managementinformationssystem und transparent verwendbares Führungs- und Steuerungsinstrument zur Verfügung stehen.

Allgemein stellen die Experten zudem fest, dass die Informationen über die einzelnen Studiengänge elektronisch noch besser dargestellt werden könnten.¹⁹

¹⁶ Selbstbeurteilungsbericht, S. 37ff.

¹⁷ Expertenbericht, S. 13.

¹⁸ Selbstbeurteilungsbericht, S. 39ff.

¹⁹ Expertenbericht, S. 14.

4.7 Kommunikation

Eine transparente Berichterstattung über Verfahren und Resultate von Qualitätssicherungsmassnahmen garantiert die Rückmeldung an die beteiligten Gruppierungen innerhalb der universitären Hochschule. Die universitären Hochschulen veröffentlichen periodisch objektive Informationen über Studiengänge und verliehene Grade.

Die Universität verfolgt eine offene Kommunikationspolitik nach innen und nach aussen und hat dies auch in ihrem Leitbild festgeschrieben. Zahlreiche Elemente werden zur Kommunikation genutzt und der Informationsaustausch erfolgt regelmässig. Auch betreffend Verfahren, Resultate und Konsequenzen von Qualitätssicherungsmassnahmen wird über verschiedene Kanäle informiert.²⁰

Die Kommunikationspolitik der Universität wird von den Experten positiv bewertet, sie beanstanden jedoch, dass bei der externen Kommunikation, die Studierenden und der Mittelbau stärker als wesentlicher Teil der Universität ausgewiesen werden sollten.

Den eigenständigen Profilen der Fakultäten sollte nach Auffassung der Experten eine gesamtuniversitären Strategie übergeordnet werden.

Nach Ansicht der Experten muss die Universität die Studierenden zu Studienbeginn umfassender informieren, insbesondere über ihre Rolle in der Qualitätssicherung.²¹

5 Entwicklung seit dem ersten Quality-Audit-Zyklus 2003/04

Zur Erarbeitung und Etablierung des Qualitätssicherungssystems vgl. Kapitel 3. Gemäss Angaben der Universität Luzern wurden die Qualitätssicherungsmassnahmen seit dem letzten Quality Audit 2003/04 gesamtuniversitär koordiniert. In allen Fakultäten wurden umfassende Revisionsprozesse der Studienreglemente durchgeführt, bei welchen einerseits Ergebnisse aus Evaluationen mitberücksichtigt wurden, andererseits auch Studierendenvollversammlungen Einfluss auf Änderungen hatten. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen Studierenden und Dekanatsleitung statt. Ebenso werden die Beratungsergebnisse der Studienberatung jeweils analysiert.²²

Die Experten haben die Fortschritte, die bei der Universität Luzern seit dem ersten Quality Audit Zyklus 2003/04 erzielt worden sind, mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Es wird festgehalten, dass einige der damals genannten Schwächen wirkungsvoll mit Ideen, Strategien und konkreten Arbeitsschritten behoben werden konnten.²³

²⁰ Selbstbeurteilungsbericht, S. 41f.

²¹ Expertenbericht, S. 14f.

²² Vgl. Selbstbeurteilungsbericht der Universität Luzern. S. 33.

²³ Expertenbericht, S. 21f.

6 Empfehlungen der Experten und Expertinnen

Standard 1: Strategie

Die Experten empfehlen die Gesamtstrategie der Universität zu stärken, um aus dieser gemeinsamen Verpflichtung heraus die Qualitätssicherung harmonisiert umsetzen zu können.

Standard 2: Anwendungsbereich

Die Experten empfehlen, dass neue Studiengänge ihre Strukturen und Voraussetzungen rascher elektronisch veröffentlichen (die Universität hat mit dem UniPortal hier bereits ein Instrument geschaffen).

Standard 3: Prozesse und Verantwortlichkeiten

Die Experten empfehlen einen breiteren Einbezug von externen „stakeholdern“ in die Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Schaffung eines formalisierten Systems der Entscheidungsfindungen, das die Transparenz und Nachvollziehbarkeit erhöht.

Standard 4: Evaluationen

Die Experten empfehlen den Einsatz von externen Evaluationen nicht nur als Lösungsinstrument von strukturellen Problemen, sondern als Hilfsmittel für die Entwicklung und Begleitung von neuen Studiengängen (von der Konzeptionierung bis hin zur Definition der Learning Outcomes).

Alumnibefragungen sollten als Element der Evaluationen systematisch ausgebaut werden (die Universität hat dies bereits konkret in Planung).

Die Experten empfehlen die Einführung von systematischen Prüfungsevaluationen (die Universität hat dies bereits konkret in Planung).

Standard 5: Personalentwicklung

Die Experten empfehlen die Einführung einer übergeordneten Strategie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Standard 6: Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung

Die Experten empfehlen die Zusammenführung aller gesammelten Daten zu einem Managementinformationssystem, das von der Universitätsleitung als transparentes Führungs- und Steuerungsinstrument verwendet werden kann.

Standard 7: Kommunikation

Die Studierenden und der akademische Mittelbau sollten noch stärker als ganz wesentliche Teile der Universität ausgewiesen werden.

Die Experten empfehlen bei der Erstellung der Strategie (vgl. Standard 1) auch die interne und externe Kommunikation so einzubauen, dass in der externen Kommunikation alle dem gemeinsamen Leitbild verpflichtet sind.

7 Stellungnahme der Hochschule

Die Universität Luzern hat mit Schreiben vom 11. Juli 2008 zum Expertenbericht ausführlich Stellung genommen. Generell wurde die Arbeit der Expertengruppe durch die Universität als sehr kompetent gewürdigt. Sie betrachtet den Bericht als gute und konstruktive Grundlage zur Entwicklung des Qualitätsmanagements aber auch zur strategischen Planung der Universität und ihrer Einheiten.

Das Expertenteam nahm nach Einsicht in die Stellungnahme der Universität einzelne Anpassungen am Expertenbericht vor.

8 Schlussbeurteilung des OAQ

Das OAQ teilt die grundsätzliche Einschätzung der Experten, dass die Universität Luzern in allen Bereichen Qualitätssicherungsmassnahmen eingeführt hat. Auch hat die Universität Luzern aufgezeigt, dass sie viele der Empfehlungen der Experten in nächster Zukunft als Grundlage für die Entwicklung des Qualitätsmanagements, aber auch zur strategischen Planung der Universität und Einheiten einsetzen wird.

Nach Ansicht des OAQ erfüllt die Universität Luzern die 7 Qualitätsstandards gemäss Art. 3 der Qualitätssicherungsrichtlinien mehrheitlich.

8.1 Empfehlungen des OAQ

Das OAQ schliesst sich den in den Kapiteln 4, 5 und 6 wiedergegebenen Beurteilungen und Empfehlungen des Expertenteams vollumfänglich an. Das OAQ teilt die Meinung des Expertenteams, dass die Universität Luzern in den vergangenen vier Jahren weitere Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung gemacht hat. Mit Nachdruck unterstützt es die Universität Luzern, die Qualitätssicherung allgemein noch stärker zu systematisieren und in allen Bereichen der Universität zu etablieren sowie die eingeleiteten Massnahmen umzusetzen.

8.2 Beitragsberechtigung gemäss Universitätsförderungsgesetz

Auf der Grundlage der Ergebnisse der summarischen Qualitätsprüfung an der Universität Luzern kann davon ausgegangen werden, dass die überprüfte Universität qualitativ hoch stehende Leistungen in Lehre und Forschung im Sinne des Universitätsförderungsgesetzes (Art. 11 Abs. 3 lit. a) erbringt. Aus Sicht des OAQ sind damit die qualitätsbezogenen Voraussetzungen zur Vergabe von Finanzhilfen erfüllt.

Es wird allerdings erwartet, dass die Universität Luzern im Lauf der kommenden vier Jahre die Empfehlungen der Experten weitgehend und aktiv umsetzt. Anlässlich des nächsten



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Audit-Zyklus (2011/12) soll überprüft werden, wie erfolgreich die Universität bei dieser Umsetzung war.